

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

im Rahmen des Verfahrens zur Erhebung von Beiträgen für die Kindertagespflege, die Kindertageseinrichtungen und die Beiträge für die OGGS und Schule von 8 – 1

An die
Stadt Ibbenbüren
- FD Kinder, Jugend und Familie -
Postfach 15 65
49465 Ibbenbüren

Wird von der Stadt/FD Jugend und Familie ausgefüllt!
Eingangsvermerk:

1. Allgemeine Angaben der beitragspflichtigen Eltern

Erklärung

- der Eltern gemeinsam
 des Elternteils, bei dem das Kind lebt
 der Pflegeeltern

Es handelt sich um

- die **erstmalige Erklärung**
 eine **Folgeerklärung** eine **Einkommensänderung**

2. Angaben zu allen Kindern, die ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen

1. Kind

Name, Vorname		
Geb.-Datum		
Tagespflege, Kindergarten oder Schule		Seit dem:

2. Kind

Name, Vorname		
Geb.-Datum		
Tagespflege, Kindergarten oder Schule		Seit dem:

3. Kind

Name, Vorname		
Geb.-Datum		
Tagespflege, Kindergarten oder Schule		Seit dem:

4. Kind

Name, Vorname		
Geb.-Datum		
Tagespflege, Kindergarten oder Schule		Seit dem:

3. Angaben zur Person der beitragspflichtigen Eltern

Wichtiger Hinweis: Die Angaben sind von beiden Eltern zu machen. Das gilt auch bei zusammenlebenden Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind. Lebt das Kind, das die Einrichtung besucht, jedoch nur bei einem Elternteil, dann entfallen die Angaben zum jeweils anderen Elternteil. Pflegeeltern, die im Rahmen von Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) mit dem Kind zusammenleben und denen ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt wird, müssen nur Angaben zur Person machen.

a) Angaben zum Vater

Name, Vorname		Pflegevater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße		
Wohnort		
Tel.-Nr.		

- erwerbstätig
 nicht erwerbstätig
 Mandatsträger, Beamter
oder vergleichbarer Status mit Anspruch auf lebenslängliche Versorgung für den Fall des Ausscheidens oder stattdessen Anspruch auf Abfindung oder Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (SGB II, SGB XII) seit dem _____ (Datum).

b) Angaben zur Mutter:

Name, Vorname		Pflegemutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Straße		
Wohnort		
Tel.-Nr.		

- erwerbstätig
 nicht erwerbstätig
 Mandatsträgerin, Beamtin
oder vergleichbarer Status mit Anspruch auf lebenslängliche Versorgung für den Fall des Ausscheidens oder stattdessen Anspruch auf Abfindung oder Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Empfängerin von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII (SGB II, SGB XII) seit dem _____ (Datum).

4. **Konkrete verbindliche Erklärung zur maßgeblichen Einkommensgruppe!**

Hinweis: Pflegeeltern müssen hier keine Angaben machen

Unseren Meinen Elternbeiträgen ist folgende Einkommensgruppe zugrunde zu legen (Jahresbruttoeinkommen):

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> bis 37.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 49.000 € | <input type="checkbox"/> bis 61.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 73.000 € | <input type="checkbox"/> bis 85.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 85.000 € | <input type="checkbox"/> bis 97.000 € |
| <input type="checkbox"/> über 97.000 € (keine Nachweise erforderlich) | |

Maßgebend für die vorstehende Erklärung ist

- das Einkommen in dem dieser Angabe vorangehende Kalenderjahr _____
- das zu erwartende Jahreseinkommen, weil es voraussichtlich auf Dauer höher niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres

Die entsprechenden Angaben sind durch folgende beigefügte Unterlagen nachgewiesen:

- Einkommensteuerbescheid
- Bescheid über Arbeitslosengeld
- Sozialhilfebescheid
- Wohngeldbescheid
- Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers
- Nachweis über Einkommen auf Basis 450 €
- Rentenbescheid
- Elterngeldbescheid(e), Nachweise über Mutterschaftsgeld
- Nachweis/Bescheid über Unterhaltsleistungen/Unterhaltsvorschussleistungen
- Vorläufig durch Bescheinigung des Steuerberaters
- Sonstige Belege, nämlich:

Art der Belege bitte konkret angeben: _____

Für die folgenden - im Haushalt lebenden - Kinder wird uns mir ein Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz bzw. Kindergeld gewährt:

1. Kind 2. Kind 3. Kind 4. Kind 5. Kind 6. Kind

5. **Schlusserklärung**

- Wir Ich erkläre(n) ausdrücklich, dass unsere meine vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Es ist uns mir bekannt, dass
- unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können
 - Beiträge nachzuzahlen sind, wenn sie aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben der Eltern oder des Elternteils nicht oder in zu geringer Höhe festgesetzt und erhoben wurden
 - Veränderungen in den Einkommensverhältnissen, die die Zuordnung zu einer höheren Einkommensgruppe bewirken, unverzüglich dem FD Kinder, Jugend und Familie anzugeben sind.
 - ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis die Verpflichtung besteht, den nach der Beitragsstaffel höchsten Elternbeitrag zu leisten.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Eltern / des Elternteiles

Falls Sie wünschen, dass die Beiträge durch die Stadtkasse Ibbenbüren von Ihrem Konto abgebucht werden, füllen Sie bitte das nachstehende SEPA-Basis-Lastschriftmandat aus.



Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Stadt Ibbenbüren
Fachdienst Stadtkasse
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4622200000004864

Mandatsreferenz:

Die Mandatsreferenz entspricht dem Kassenzeichen auf Ihrem Bescheid –
Entfällt bei Neuaufnahmen!

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem _____

für

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Tagespflege | <input type="checkbox"/> Kindergarten |
| <input type="checkbox"/> Schule von 8 – 1 | <input type="checkbox"/> offener Ganzttag |
| <input type="checkbox"/> Ferienbetreuung | |

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Ibbenbüren, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ibbenbüren auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN*: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC*: ____ | ____

Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ **BLZ:** _____

* Sie finden IBAN und BIC auf Ihren Kontoauszügen.

Datum und Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

- 1. Verantwortlicher**
Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 931-0
info@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de
- 2. Datenschutzbeauftragte/r**
Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:
Datenschutz
Mario Köning
datenschutz@kaaw.de
Telefon 02861 309409
- 3. Aufsichtsbehörde**
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0, Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de
- 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**
Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Beiträge für die Tagesbetreuung zu errechnen. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO.
- 5. Datenerhebung bei anderen Stellen**
Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.
- 6. Datenweitergabe an Dritte**
Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z. B. bei Ihrer Fachberatung (SkF), bei Ihrer Stadt-/ Gemeindeverwaltung, Elterngeldstelle, Finanzamt). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.
- 7. Dauer der Speicherung**
Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.
- 8. Rechte der Betroffenen**
Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist:

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.